

Hannover, den 10.06.09

**Kleine Anfrage
zur mündlichen Beantwortung**

Abgeordnete Ralf Briese, Christian Meyer (GRÜNE)

Illegale Greifvogeltötungen in zwei Naturschutzgebieten

Der Naturschutzbund - Kreisgruppe Vechta - ist alarmiert über eine aktuelle Serie von vergifteten Greifvögeln, darunter unter anderem die streng geschützten Arten wie der Rotmilan und mehrere Rohrweihen im Grenzbereich der Landkreise Vechta und Diepholz. Die Polizei fand im Umkreis der verendeten Tiere ausgelegte vergiftete Köder. Laut Nabu wurden die Greifvögel mit dem auch für Menschen gefährlichen Insektizid Carbofuran getötet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber in welcher Zahl in den vergangenen Jahren vorsätzliche oder grob fahrlässige Greifvogeltötungen in Niedersachsen praktiziert wurden?
2. Wurden in den vergangenen fünf Jahren Täter dieser für Mensch und Tier gleichsam gefährlichen Aktionen gefasst und wenn ja, welches Motiv hatten die beabsichtigten Tötungen?
3. Plant die Landesregierung Aufklärungsaktionen oder anderweitige generalpräventive und / oder repressive Maßnahmen, um das Problem der Greifvogeltötungen in den Griff zu bekommen?

Ralf Briese Christian Meyer

TOP 29

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 44 Abg. Briese, Meyer (Grüne)

Illegale Greifvogeltötungen in zwei Naturschutzgebieten

Vorbemerkungen:

Für die heimischen Greifvogelarten gelten die Bestimmungen der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und auf nationaler Ebene die des Jagdrechts und des Naturschutzrechts. Die Vergiftung von Greifvögeln stellt für alle Arten eine Straftat nach dem Jagd- und dem Tierschutzrecht dar, bei streng geschützten Arten darüber hinaus grundsätzlich nach dem Naturschutzrecht.

Durch das Verbot von Umweltgiften, den Schutz vor direkter Verfolgung, intensive Betreuung der Horstplätze und durch gezielte Verbesserung der Lebensstätten konnten sich zahlreiche Greifvogelarten in Niedersachsen dank intensiver staatlicher und ehrenamtlicher Schutzbemühungen von ihrem Bestandstief seit Mitte des 20. Jahrhunderts erholen. Der Seeadler wurde zum Beispiel noch bis Anfang der 1990er Jahre in Niedersachsen auf der Roten Liste als ausgestorbene Brutvogelart geführt. Seitdem ist eine positive Bestandsentwicklung zu verzeichnen. Im Jahr 2008 wurden landesweit 23 Seeadlerpaare registriert.

Die Schutzwürdigkeit der Greifvögel trifft heute allgemein auf Verständnis und breite Akzeptanz in der Bevölkerung. In den letzten Jahren mehren sich jedoch bundesweit Berichte über Fälle illegaler Greifvogelverfolgungen. Auch in Niedersachsen werden in den letzten Jahren Einzelfälle illegaler Verfolgung von Greifvögeln zum Beispiel durch Abschuss und Vergiftung registriert. Festzustellen ist insbesondere die Zunahme vorsätzlicher Vergiftungen von Greifvögeln durch Auslage präparierter Köder. Greifvögel wie der Seeadler und der Rotmilan, die in Niedersachsen stark gefährdet sind, können durch derartige Handlungen regional ausgerottet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Es liegen Informationen über Einzelfälle nachgewiesener oder mutmaßlicher illegaler Greifvogelverfolgungen in Niedersachsen vor, bei denen insgesamt 20 Greifvogelindividuen zu Tode kamen und die Gegenstand von Untersuchungen und Ermittlungsverfahren waren oder sind.

Ende April 2005 wurde der Bruterfolg eines Seeadlerpaares an der Ostemündung im Landkreis Cuxhaven vereitelt. Zwei Adlerküken sind verendet, nachdem eine nachweislich mit dem Pflanzenschutzgift Carbofuran als Köder präparierte Taube von den Altvögeln an die Küken verfüttert wurde. Es konnte kein Täter ermittelt werden. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Ende November 2006 wurde ein alter Seeadler bei Jürgensdorf in der Samtgemeinde Scharnebeck im Landkreis Lüneburg angeschossen aufgefunden. Der Adler musste aufgrund seiner schweren Verletzungen eingeschläfert werden. Es konnte kein Täter ermittelt werden. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Im April 2008 wurde im Naturschutzgebiet Aschener Moor im Landkreis Diepholz ein toter Mäusebussard aufgefunden. Nachweislich mit Carbofuran präparierte Köder wurden sichergestellt. Es konnte kein Täter ermittelt werden. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Im Dezember 2008 wurden bei Walsrode im Landkreis Soltau-Fallingb. sieben tote Mäusebussarde aufgefunden. Nachweislich mit Carbofuran präparierte Köder wurden sichergestellt. Es konnte kein Täter ermittelt werden. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Im Mai 2009 wurden im Naturschutzgebiet Diepholzer Moor im Landkreis Diepholz drei verendete Rohrweihen aufgefunden, die offenbar durch ausgelegte Köder vergiftet wurden. Die toxikologischen Untersuchungen und polizeilichen Ermittlungen dauern an.

Im April und Mai 2009 wurden im Naturschutzgebiet Steinfelder Moor im Landkreis Vechta ein Sperber, ein Rotmilan und vier Mäusebussarde tot aufgefunden. Die toxikologischen Untersuchungen und polizeilichen Ermittlungen dauern an.

Zu 2:

Die Ermittlungen der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaften verliefen entweder erfolglos oder sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über die Motivation der Greifvogeltötungen vor.

Zu 3:

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und der Minister für Umwelt und Klimaschutz haben am 27. März 2007 aufgrund des gegebenen Handlungsbedarfes gemeinsam mit den Landesverbänden von NABU und BUND, der Landesjägerschaft Niedersachsen, der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaft Adlerschutz Niedersachsen die „Hannoversche Erklärung gegen illegale Verfolgung von Greifvögeln in Niedersachsen“ abgegeben.

Mit Erlass vom 20. August 2007 hat das Niedersächsische Umweltministerium die unteren Behörden über das Problemfeld illegaler Greifvogeltötungen sowie über Anlass und Ziele der „Hannoverschen Erklärung“ informiert und Hinweise zu notwendigen Aufklärungs-, Untersuchungs- und Dokumentationsmaßnahmen gegeben.

Aktuell werden vom Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und der Staatlichen Vogelschutzwarte im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz weitergehende problem- und handlungsorientierte Maßnahmen der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit beraten mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung.